



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen • Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ BERUFSPOLITIK

Landtag berät den Entwurf des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Niedersachsen

(Le) Die Anerkennung von im Ausland (außerhalb der EU) erworbenen Abschlüssen war erneut Gegenstand einer Anhörung im Niedersächsischen Landtag am 4. Oktober 2012. Auf der Tagesordnung stand die Fortschreibung des *Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen*. Mit Inkrafttreten des **Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) Bund** zum 1. April 2012 hat der Bundesgesetzgeber Regelungen in Kraft gesetzt, die es künftig Anerkennungs-suchenden auch aus Nicht-EU-Ländern ermöglichen, ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen auf ihre Gleichwertigkeit prüfen lassen zu können. Das Land Niedersachsen ist nun damit befasst, für die in Landeszuständigkeit geregelten Berufe entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen.

Während im Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes die in Fachgesetzen geregelten Berufe unter den Vorrang des Berufsrechts gestellt wurden, mit der Folge, dass das BQFG nur dann greift, sofern das Berufsrecht keine speziellen Regelungen enthält, beabsichtigte das Land Niedersachsen zunächst die in der Regelungskompetenz des Landes stehenden Berufsbezeichnungen der Architekten und Ingenieure mit in den allgemeinen Anwen-

dungsbereich der Regelung des **Niedersächsischen BQFG (NBQFG)** einzu-beziehen.

Dies Vorgehen hätte zur Folge gehabt, dass die Vorrangregelung des Berufsrechts ins Leere läuft. In der Konsequenz hätte dem Grunde nach ein fehlendes Hochschulstudium zur Erlangung der Berufsbezeichnung durch angemessene Berufserfahrung kompensiert werden können. Auch vor dem Hintergrund des auf Bundesebene von Berufsverbänden geforderten und für akademische Berufe fixierten Vorrangs des Fachrechts sei diese Vorgehensweise nicht geboten gewesen.

Der vorliegende aktuelle Entwurf zum Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Land trägt diesen von der Ingenieurkammer Niedersachsen sowie der Architektenkammer geäußerten grundsätzlichen Bedenken erfreulicherweise Rechnung. Der im Landtag behandelte Gesetzesentwurf vom 14.08.2012 geht jetzt von einem Vorrang des Fachrechts gegenüber dem Auffangtatbestand des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes aus. Dies ist auch sachgerecht, da bei der Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen für Absolventinnen und Absolventen aus sog. Drittländern (Nicht-EU-Länder) bereits ein sehr erfolgreiches, auf Fachrecht basieren-

des Verfahren angewendet wird. Hierbei werden die im Ausland erworbenen Hochschulabschlüsse am Referenzberuf des Inlandes hinsichtlich der Voraussetzungen des Führens der Berufsbezeichnung nach dem Ingenieurgesetz eingehend geprüft. Zu erbringen sind in jedem Fall der Nachweis eines (mindestens) sechssemestrigen Hochschulstudiums und das Vorliegen einer naturwissenschaftlich-technischen Fachrichtung.

Das Niedersächsische Ingenieurgesetz weist den Schutz der Berufsbezeichnung ‚Ingenieurin‘ bzw. ‚Ingenieur‘ als gesetzliche Aufgabe der Ingenieurkam-

INHALT

- Anhörung im Landtag: Entwurf des BQFG in Niedersachsen
- Sitzung Vertreterversammlung am 6. Dezember
- Dienstleistung Berufshaftpflichtversicherung
- Neues Rundfunkbeitragssystem – Änderungen ab 2013 für Unternehmen
- Neue Mitglieder im September und Oktober
- Ingenieurakademie Nord: Seminarangebote im Dezember



mer Niedersachsen zu. Diese pflegt als zuständige Stelle einen konstruktiven Kontakt zur Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, die in Zweifelsfällen bei der Beurteilung der Studiengänge behilflich ist. Die derzeitigen Erfahrungen sind erfreulich: Ca. 90 % der Antragsteller, die in sog. Nicht-EU-Staaten ihre Berufsausbildung absolviert haben, erhalten die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung. Ablehnungen sind zum einen teilweise in der fehlenden Hochschulabschluss begründet und zum anderen, dass entsprechende Zeugnisse trotz intensiver

Recherche im Ausland nicht verfügbar sind.

Im zur Anhörung stehenden Gesetzesentwurf ist auch die Einbeziehung von erworbener Berufserfahrung im Genehmigungsverfahren für Absolventen aus sog. Drittländern vorgesehen. Hiergegen hat sich die Ingenieurkammer im Anhörungsverfahren gewandt, damit auch weiterhin ausschließlich der ausländische Hochschulabschluss Vergleichsmaßstab ist.

Ziel der gesetzgeberischen Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene ist

die Erleichterung der beruflichen Integration in den deutschen Arbeitsmarkt. In dem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Zugang zur beruflichen Tätigkeit nicht von der Berufsbezeichnung ‚Ingenieur‘ abhängig ist und qualifizierte Migrantinnen und Migranten nicht in der Aufnahme einer Tätigkeit behindert, wenn für diese im Arbeitsmarkt eine Nachfrage vorhanden ist.

Ansprechpartner Berufspolitik Jens Leuckel, Tel. 0511 39789-11, E-Mail: jens.leuckel@ingenieurkammer.de

■ DIENSTLEISTUNG VERSICHERUNGEN

Erweiterte Angebote in der Berufshaftpflichtversicherung

Die HDI Versicherung AG hat ihr Haftpflichtangebot für Ingenieure, Architekten und Sachverständige überarbeitet. Mit einer umfangreichen Erweiterung des Versicherungsschutzes stehen den Versicherungsnehmern unter anderem folgende zusätzliche Leistungen zur Verfügung:

- Prämienfreie Deckungssummenerhöhung für Sach- und Vermögensschäden
- Lockerung der Berufsbildklausel und somit kein automatischer Verlust des

Versicherungsschutzes bei Überschreitung der Berufsbilddefinition

- Spezielle Angebote für Kleinbüros und Existenzgründer
- Deutliche Deckungserweiterung für alle Berufsgruppen, z.B. auch für Ingenieure im Erd- und Grundbau
- Mitversicherung von Drittschäden, sofern der Versicherungsnehmer als privater Bauherr auftritt
- Rechtsschutz und Kostenübernahme bei Schlichtungs- und Mediationsverfahren

- Objektversicherung inkl. Kündigungsvorzichtsklausel nach einem Versicherungsfall
- Erweiterter Versicherungsschutz für Mietsachschäden an gemieteten Sachen
- Umweltschadensversicherung inklusive
- Prämienfreie Mitversicherung von Risiken aus dem AGG.

Über den mit der Bundesingenieurkammer geschlossenen Rahmenvertrag stehen Mitgliedern besondere Konditionen zu. Bitte informieren Sie sich.

Auskünfte zum Versicherungsschutz erteilt Ihnen Thilo Schütte
HDI Vertriebs AG
Leiter Regionaldirektion Hannover
Buchholzer Str. 98, 30655 Hannover
Tel.: 0511-3031-449
PC-Fax: 0511-645-1150903
E-Mail: thilo.schuette@hdi.de

Haben Sie weitere Fragen zum Dienstleistungsangebot der Ingenieurkammer?

Ihr Ansprechpartner in der Geschäftsstelle ist Michael Knorn,
Tel. 0511 39789-13, E-Mail: michael.knorn@ingenieurkammer.de

■ VERTRETERVERSAMMLUNG

Wintersitzung Vertreterversammlung

Die 5. Vertreterversammlung kommt am Donnerstag, 6. Dezember 2012, zu ihrer ordentlichen Sitzung im HCC Hannover Congress Centrum zusammen.

Sitzungsbeginn ist 14:00 Uhr HCC Hannover Congress Centrum, Runder Saal, Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle an Sabrina Eschmann, Tel.: 0511 39789-33, Fax: 0511 39789-34, E-Mail: sabrina.eschmann@ingenieurkammer.de



■ BERUF UND ARBEIT

Das neue Rundfunkbeitragssystem – was ändert sich ab 2013 für Unternehmen?

(Sw) Ab 01.01.2013 werden die geräteabhängigen Gebühren auf einen sogenannten Rundfunkbeitrag umgestellt. Dann sind nicht mehr die Anzahl an vorhandenen Geräten das ausschlaggebende Kriterium, sondern die Gebühr wird unabhängig davon erhoben, ob in einem Betrieb tatsächlich Empfangsgeräte – beispielsweise internetfähige PC – bereit stehen.

Betriebsstätte

Die Abgabe erfolgt pro Betriebsstätte. Hierunter sind alle räumlich zusammenhängende Betriebsteile zu verstehen. Ein Unternehmen muss auf dem Erfassungsbogen angeben, ob es über separate Betriebsstätten verfügt. Baustellen und Baustellencontainer lösen keine Beitragspflicht aus.

Beschäftigte

Für die Gebührenhöhe wird ab 2013 die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter maßgeblich sein. Eine Unterscheidung

zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten findet nicht statt. Bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind Auszubildende und der Inhaber nicht anzugeben.

Folgende Staffelung ist vorgesehen:

Anzahl Mitarbeiter	Anzahl Rundfunkbeiträge
0 bis 8	1/3
9 bis 19	1
20 bis 49	2
50 bis 249	5

Fahrzeuge

Bei der Ermittlung der Zahl der beitragspflichtigen Fahrzeuge sind nur diejenigen Fahrzeuge zu berücksichtigen, die vom Inhaber als Beitragsschuldner zugelassen sind und betrieblich genutzt werden. Pro Betriebsstätte ist jedoch ein Fahrzeug von der Beitragspflicht freigestellt.

Hinweis

Zahlen Selbständige, die zu Hause arbeiten, bereits für ihre Wohnung einen Rundfunkbeitrag, ist damit auch die Betriebsstätte in der Wohnung abgedeckt.

Die Gebühreneinzugszentrale wird von sich aus auf die Betriebe zugehen. Sie hat bereits damit begonnen, Informationsbriefe mit Antwortbögen zu verschicken. Auf dem Erfassungsbogen sind die Anzahl der Beschäftigten und die der Fahrzeuge einzutragen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.rundfunkbeitrag.de

Rückfragen bitte an RAin Karin Schwentek, Tel. 0511 39789-15, E-Mail: karin.schwentek@ingenieurkammer.de

■ MITGLIEDER

Eintragungen

Die Ingenieurkammer Niedersachsen heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen. Im Zeitraum vom **6. September bis 5. Oktober 2012** wurden eingetragen:

Freiwillige Mitglieder

Fachgruppe I

(konstruktive Bauingenieure)

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Bahlmann, Oldenburg
Bauingenieur Bülent Bozkurt, Cremlingen
Dipl.-Ing. Jens Eilers, Oldenburg
Dipl.-Ing. Matthias Funke, Osnabrück
Michael Koch, B. Eng., Langelshiem
Dipl.-Ing. Petra Kolter, St. Dionys

Lars Nitsche, M. Eng., Goslar
Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Jan Oldenburger, Braunschweig
Dr.-Ing. Jana Reinelt, Hannover
Dipl.-Ing. Christoph Suhr, Wunstorf

Fachgruppe II

(sonstige Bauingenieure)

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Lutz-Willem Voß, Cuxhaven

Fachgruppe III

(Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur Tätigkeitsbereiche)

Dipl.-Ing. Ulrich Krämer, Braunschweig
Prof. Dr.-Ing. Volkmar Neubert, Clausthal-Zellerfeld

Fachgruppe IV

(Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Oliver Loges, Holzminde

Mitgliederanzahl (Stand 5.10.2012)

5.988 gesamt, davon
1.315 Beratende Ingenieure
4.673 Freiwillige Mitglieder

Entwurfsverfasser (Stand 5.10.2012)

8.120 Eintragungen in die Liste

Tragwerksplaner (Stand 5.10.2012)

2.627 Eintragungen in die Liste

Ihre Ansprechpartnerin ist
Manuela Grünwald, Tel.: 0511 39789-39 oder per E-Mail:
manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de



INGENIEURAKADEMIE NORD

Die Seminarangebote der Ingenieurakademie stehen Ihnen mit ausführlicher Beschreibung im Internet unter www.fortbilder.de zur Verfügung. Hier können Sie u.a. auch die Seminare der beteiligten Veranstalter filtern. Werfen Sie einen Blick auf unsere Internetseite. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Anmeldungen sind nur in schriftlicher Form online, per Post, E-Mail an ursel.riechelmann@ingenieurkammer.de oder über unser Faxformular, das Sie auf der Internetseite finden, möglich und verbindlich.

SEMINARE

Seminarprogramm Dezember 2012

Nr.	Titel	Referent	Termin/Ort	Gebühr
2212-71 (IV/4011-2)	GRUNDLAGEN DER WERTERMITTLUNG TEIL 2	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	05.12.2012 (10:00-17:00 Uhr) Hannover	KM 150,00 € ET 210,00 €

Teil 1 dieser Seminarreihe behandelte die allgemeinen Grundlagen der Verkehrswertermittlung nach den Verfahren der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und den Wertermittlungsrichtlinien (WertR). Daher ist das Ziel dieses 2. Teiles, in die Bewertung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden vertiefend und ergänzend zu Teil 1 einzuführen.

Auf der Grundlage der aktuellen Vorschriften und Rechtsprechung werden die folgenden Themen behandelt:

- Vertiefende und ergänzende Behandlung der Grundlagen der Verkehrswertermittlung nach den Grundsätzen der Wertermittlungsverordnung,
- Vertiefende und ergänzende Behandlung der Grundlagen der Verkehrswertermittlung von Rechten und Belastungen an Grundstücken,
- Nicht normierte Wertermittlungsverfahren
- Wertermittlungsverfahren innerhalb der EU

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Seminars liegt in praktischen Übungen zur sicheren Anwendung der dargestellten Methoden und Verfahren. Die Seminarteilnehmer werden nach Ablauf des Seminars in der Lage sein, fachlich anspruchsvolle Wertgutachten sicher beurteilen und andererseits eigenständig Standardfälle bearbeiten zu können.

Dieses Seminar dient auch als Vorbereitung auf den 3. Teil dieser Seminarreihe „Sonderfälle der Verkehrswertermittlung“.

Seminarinhalte:

- Verkehrswert von Grundstücken
- Bodenwertermittlung in Sonderfällen
- Ertragswertermittlung in Sonderfällen
- Sachwertermittlung in Sonderfällen
- Wertermittlung von Rechten und Belastungen
- Grundstücksgleiche Rechte: Erbbaurecht
- Gesetzliche Beschränkungen des Grundeigentums: Überbau, Notweg
- Beschränkt dingliche Rechte des Grundeigentums: Grunddienstbarkeiten, Beschränkt persönliche Dienstbarkeiten, Dingliches Vorkaufsrecht, Reallasten
- Wertermittlung von Wohnungs- und Teileigentum
- Bewertung von Immissionen
- Beleihung und Zwangsversteigerung
- Wertermittlung nach nicht normierten Verfahren: Kapitalwertmethode, „Discounted Cash-Flow-Verfahren“, VOFI-Verfahren, „Monte-Carlo-Verfahren
- Wertermittlungsverfahren in der EU
- Praktische Übungen an ausgewählten Beispielen.

Zielgruppe: Ingenieure, Architekten, Investoren, Betriebswirte, Immobilienwirte, Facility-Manager, Projektentwickler, Baugewerbetreibende, Rechtsanwälte, Bausachverständige und sonstige Interessierte.

2212-76 (VI/6050)	WIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMENSFÜHRUNG FÜR PLANUNGSBÜROS	Dr. rer. pol. Uwe Groth / Harald A. Berendes	07.12.2012 (09:00-16:00 Uhr) Hannover	KM 150,00 € ET 210,00 €
----------------------	--	---	--	----------------------------

Die Marktsituation verlangt, das Planungsbüro betriebswirtschaftlich im Griff zu haben. Dazu müssen die Abläufe so gestaltet werden, dass Projekte kostenoptimal abgewickelt werden können. Der Workshop zeigt auf, anhand welcher Indikatoren abzulesen ist, wo Handlungsbedarf besteht und welche Mittel die Betriebswirtschaft zur Verfügung stellt, um frühzeitig reagieren zu können.

1. Veränderung der Rahmenbedingungen am Markt
2. Optimierung der Wirtschaftlichkeit als Reaktion auf veränderte Marktbedingungen

3. Unternehmensexterne und –interne Frühwarnindikatoren
4. Verfahren zur Optimierung der Leistungsfähigkeit von Ingenieurbüros

- Projektcontrolling
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Finanzcontrolling
- Wirtschaftliche Unternehmensführung.

Zielgruppe: Ingenieure und Architekten.



Nr.	Titel	Referent	Termin/Ort	Gebühr
2212-79 (II/2011)	DIN 18008 – GLAS IM BAUWESEN Einführung in die neuen Normenteile 1-5 mit prüffähigen Bemessungsbeispielen	Prof. Dr.-Ing. Bernhard Weller / Dr.-Ing. Stefan Reich	10.12.2012 (09:00-17:00 Uhr) Hannover	KM 185,00 € ET 245,00 € inkl. Fachbuch

Die neue Norm DIN 18008 regelt mit der geplanten baurechtlichen Einführung im kommenden Jahr die Bemessung und Konstruktion von Glas im Bauwesen. In der Weiterbildungsveranstaltung werden die bislang erarbeiteten Teile 1 bis 5, die den bisherigen Regelungsstand der TRxV deutlich erweitern, ausführlich erläutert. Dies geschieht überwiegend an prüffähigen Praxisbeispielen für Dreischeiben-Isolierverglasungen und Überkopferverglasungen, die schrittweise vorgeführt und erklärt werden. Neu entwickelte numerische und vereinfachende statische Verfahren können für den Nachweis absturzsichernder und punktförmig gestützter Verglasungen durch den Tragwerksplaner verwendet werden, und sind anhand eines Beispiels ein Schwerpunkt der Veranstaltung. Für geklebte Konstruktionen ist weiterhin eine Zustimmung im Einzelfall erforderlich. Das Verfahren mit den notwendigen Bauteilversuchen wird am Beispiel einer geklebten Ganzglaskonstruktion erklärt.

Seminarinhalte

Bemessung im Konstruktiven Glasbau – DIN 18008-1 bis -5 vs. TRLV, TRPV, TRAV: Kommentierte Einführung / Gegenüberstellung zu den Technischen Regeln

Glasbau-Praxis – Prüffähige Berechnung und Konstruktion nach DIN 18008-2: Linienförmig gelagerte Überkopferverglasung /

Vertikale Zweischeiben-Isolierverglasung / Vertikale Dreischeiben-Isolierverglasung

Glasbau-Praxis – Prüffähige Berechnung und Konstruktion

nach DIN 18008-3: Punktförmig gelagerte Verglasung

Zustimmung im Einzelfall im Konstruktiven Glasbau

Ganzglaskonstruktionen lastabtragend und transparent geklebt Glasbau-Praxis – Prüffähige Berechnung und Konstruktion

nach DIN 18008-4: Absturzsichernde Verglasung / Pendelschlagsimulation nach Anhang C.3 / Vereinfachter Nachweis nach Anhang C.2

Glasbau-Praxis – Prüffähige Berechnung und Konstruktion

nach DIN 18008-5: Begehbare Verglasung.

Seminarunterlagen

Neben den Vortragsfolien ist das Fachbuch > Weller, Weimar, Nicklich, Thieme: Glasbau-Praxis – Berechnung und Konstruktion, 2. überarbeitete und erweiterte Auflag. Berlin: Bauwerk Verlag, 2010 < Bestandteil der Unterlagen.

Zielgruppe: Beratende Ingenieure, Prüfengeure, Sachverständige, Vertreter des öffentlichen Dienstes sowie der Glasindustrie und des Metallbaus. Das Seminar richtet sich vorwiegend an Teilnehmer mit Erfahrungen im Umgang mit Glas.

2212-81 (IV/4025)	SACHVERSTÄNDIGENPRÜFUNG AN ABDICHTUNGEN Insbesondere Injektionsmittelabdichtungen Schadensursachen – Diagnostische Möglichkeiten – Lösungsvorschläge	Prof. Dr. rer. nat. Dr.-Ing. habil. Helmut Venzmer	12.12.2012 (09:00-16:00 Uhr) Hannover	KM 230,00 € ET 290,00 € inkl. Fachbuch
-----------------------------	---	--	--	--

Historische Bauwerke besitzen einen großen kulturhistorischen Wert. Es ist immer angebracht, diese Bauwerke zu erhalten. Leider weisen diese Gebäude immer wieder Schäden auf. Der verantwortungsbewusste Planer untersucht zunächst das Bauwerk, sucht nach den Ursachen der Schäden, um dann eine größtmögliche Sicherheit dafür zu bekommen, dass die Ursachen der Schädigungen erkannt und durch geeignete Sanierungsmethoden abgestellt werden können. Im Seminar werden die Sanierungsverfahren vorgestellt, die einen Sinn machen. Aber auch sinnlose Methoden der Sanierung werden gekennzeichnet. Ingenieur- und naturwissenschaftliche Begründungen werden herangezogen, um diese Aussagen zu untermauern. Verschiedene Sachverständige arbeiten mit unterschiedlichen Methoden, wenn sie damit beauftragt sind, festzustellen, ob eine nachträglich hergestellte Injektionsmittel-Horizontalabdichtung „funktioniert“ oder nicht. Im Kurs werden neue Methoden präsentiert, wie der Sachverständige am Objekt vorgehen muss, um zu einem Urteil zu kommen.

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Verfahren zur nachträglichen Entfeuchtung von Mauerwerken: Mechanische Verfahren / Injektionsverfahren / Elektrophysikalische Verfahren / Kombinierte Verfahren / Esoterische Verfahren / Geeignete, weniger geeignete und ungeeignete Verfahren.
2. Nachträgliche Entsalzung von Mauerwerken: Austauschende Verfahren / Reduzierende Verfahren (u. a. trocknende u. dauerfeuchte

Kompressen, Opferputz) / Umwandelnde Verfahren (u.a. chemische und biologische) / Beschichtende Verfahren (Sanierputze) / Geeignete, weniger geeignete und ungeeignete Verfahren.

3. Funktion von Abdichtungen: Mechanische Abdichtungen / Injektionsmittelabdichtungen / Angebliche Abdichtung mit elektrophysikalischen Verfahren.
4. Wirkprinzipien von Injektionsmitteln: Hydrophobierende Injektionsmittel / Kapillarraumverfüllende Injektionsmittel / Kombinierte Injektionsmittel.
5. Schnelltestverfahren: Tropfen-Schnelltest / Labor-Saugtest / Baustellen-Saugtest.
6. Messverfahren zur Beurteilung der Qualität der Injektionsmittelebene: Benetzungswinkelmessung / Ausbreitmaß / W-Wert-Messung / Reduzierungskoeffizienten / Neue Kenngröße: Abdichtungsqualität / IR-Spektroskopie / Mehrere Praxisbeispiele.
7. Messverfahren zur Beurteilung der Wirkung einer Injektionsmittelabdichtung: Neue Kenngröße Trocknungsfortschritt / Prüf- und Referenzebene / Reduzierungskoeffizienten / Trocknungsfortschritt / Mehrere Praxisbeispiele.
8. EU-Projekt Thormann-Speicher.

Zielgruppe: Sachverständige für Schäden an Gebäuden, Feuchteschutz und Bauphysik, Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten.



Nr.	Titel	Referent	Termin/Ort	Gebühr
2212-82 (VI/6014)	UPDATE VOB/B	RA Hans Christian Schwenker	14.12.2012 (09:00-17:00 Uhr) Hannover	KM 150,00 € ET 210,00 €

Im Seminar werden in Gestalt eines Workshops aktuelle Probleme der VOB/B besprochen. Die Teilnehmer haben die Gelegenheit, Probleme der VOB/B aus ihrer täglichen Berufspraxis mit den anderen Teilnehmern und dem Referenten zu diskutieren. Das Seminar lebt von den eingebrachten Fragen der Teilnehmer, ein feststehendes Programm gibt es nicht. Der Referent richtet sich nach den Bedürfnissen der Teilnehmer. Besprochen werden sollen aktuelle Entscheidungen des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zur VOB/B aus

dem letzten Jahr, um den Teilnehmern die Kenntnisse der einschlägigen Rechtsprechung zu vermitteln, über die sie nach der Haftungsrechtsprechung des Bundesgerichtshofs verfügen müssen. Die Teilnehmer erhalten dazu ein umfangreiches Skript über die Rechtsprechung des BGH und der Oberlandesgerichte in Bausachen aus dem letzten Jahr.

Zielgruppe: Ingenieure (Fortgeschrittene).

Anmeldeschluss: 11.12.2012				
2212-84 (II/2012)	SCHÄDEN BEI WEIßEN WANNEN – Fehlerquellen, Ursachen, Folgen, Vermeidung, Fallbeispiele	Dipl.-Ing. Karsten Ebeling	18.12.2012 (09:00 – 17:00 Uhr) Hannover	KM 185,00 € ET 245,00 € inkl. Fachbuch

Für die Planung, Ausführung und Überwachung von wasserundurchlässigen Betonbauwerken (Weiße Wannen) sind besondere Kenntnisse erforderlich. Die Baupraxis zeigt, dass diese Bauweise dann besonders fehleranfällig ist, wenn Normen und Fachliteratur nicht bzw. nicht ausreichend beachtet werden. Das Seminar zeigt Beispiele mit typischen Fehlerquellen und gibt Hinweise zur Schadensvermeidung und zur Instandsetzung. Tagungsunterlage für das Seminar ist das Fachbuch „Schäden an wasserundurchlässigen Wannen“, Fraunhofer IRB Verlag.

Es ist Ziel des Seminars, typische Fehlerquellen beim Bauen von wasserundurchlässigen Betonbauwerken aufzuzeigen. Anhand von Beispielen aus der Baupraxis werden Schadensbilder, Schadensursachen, Maßnahmen zur Schadensvermeidung sowie zur Schadensbeseitigung für diese Bauweise vorgestellt und erläutert.

Seminarinhalte:

Anforderungen an wasserundurchlässige Betonbauteile

- Anwendungsbereiche und Regelwerke

- Aufgaben der Planung und Festlegungen der Konstruktion
- Beanspruchungs- und Nutzungsklassen
- Fugen.

Fallbeispiele für typische Mängel bei wasserundurchlässigen Betonbauwerken

- Probleme infolge ungünstiger Grundrisse und Bauteilquerschnitte
- Sohlplatten mit Problemen aus Verstärkungen, Rohrleitungen, Durchdringungen, Fugen, Bewehrungsführung, Rissen
- Problembereich Anschlussfuge zwischen Sohlplatte und Wand
- Risse in Wänden
- Fugen in Wänden
- Öffnungen und Nischen in Wänden
- Durchdringungen und Einbauteile in Wänden
- Probleme beim Bauen mit Dreifachwänden.

Zielgruppe: Planer aus Architektur- und Ingenieurbüros, Bauausführende aus Bauunternehmungen, Bauträger, Generalunternehmer, Baubehörden, Objektbetreuer und Bauüberwacher, Sachverständige.

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage Niedersachsen im Deutschen IngenieurBlatt

Herausgeber:

Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover
Tel. 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de

Internet: www.ingenieurkammer.de

Redaktion: GF Michael Knorn (verantw.),
Bettina Berthier M.A.

Autorennachweis:

(Be) Bettina Berthier, (Le) Jens Leukel,
(Sw) Fritz Sommerwerk.